Gemeinde Emmingen-Liptingen

den 12.02.2025
Al

Vorlage Nr. GR/026/2025

Grundschule Liptingen - Raumakustik

Am 13. Januar fand eine Begehung der Grundschule Liptingen mit der B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH aus Radolfzell statt. Unter anderem wurde auf folgende Thematik hingewiesen:

In den Klassenzimmern herrscht sehr hoher Nachhall. In einem Klassenzimmer wurden bisher nachhalldämmende Maßnahmen an der Raumdecke durchgeführt in anderen Klassenzimmern ist eine Teildämmung vorhanden, die jedoch laut Lehrkräften nicht ausreichend ist.

Zur Umsetzung von Maßnahmen ist von der Schulleitung im Rahmen der erforderlichen Kooperation der Schulträger zu informieren, da die Zuständigkeit dem äußeren Schulbereich obliegt. Dies erfolgte durch Herrn Rektor Endres per E-Mail.

Mündlicher Unterricht gelingt nur, wenn Kinder und Jugendliche aufmerksam zuhören können. Deshalb sollte das gesprochene Wort im Raum klar und mühelos zu verstehen sein. Lärm und Halligkeit werden von Schülerinnen und Schülern wie auch von Lehrkräften als sehr unangenehm empfunden. Die Schülerinnen und Schüler leiden unter der schlechten Sprachverständlichkeit und können dem Unterricht nur schwer folgen. Das führt zu einer schnellen Ermüdung und Beeinträchtigung ihrer Leistungen. Die Lehrkräfte empfinden die schlechte Akustik und die damit verbundenen hohen Geräuschpegel als Stressbelastung. Zudem müssen sie ihre Stimmen deutlich stärker belasten, möglicherweise mit der Folge von gesundheitlichen Problemen.

Für eine gute Sprachverständlichkeit ist es vor allem erforderlich, dass das Klassenzimmer eine ausreichende Menge an Schallabsorptionsflächen aufweist, sodass sich eine möglichst geringe Nachhallzeit ergibt. Unterrichtsräume weisen in der Regel eine Fläche von 60 m² bis 70 m² und eine Raumhöhe von 3 m auf.

Entsprechend den Vorgaben der DIN 18041, „Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen“, sollen Klassenräume, die ein solches Raumvolumen aufweisen (Größe bis ca. 250 m³), Nachhallzeiten von 0,5 bis 0,6 s aufweisen. Nehmen Schülerinnen und Schüler mit eingeschränktem Hörvermögen an der Sprachkommunikation teil oder findet Kommunikation in einer Sprache statt, die nicht als Muttersprache gelernt wurde, sollen niedrigere Nachhallzeiten bis zu 0,4 s eingehalten werden.

Dies betrifft somit nicht nur Schüler mit Migrationshintergrund, sondern alle Schüler, die eine Fremdsprache lernen. Letztlich wirken sich gute akustische Raumeigenschaften auf alle positiv aus.

Beschlussfassungsvorschläge:

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung Angebote zur Verbesserung der Raumakustik einzuholen.

Florian Kienzler
Bürgermeister

Patrick Allweiler
Hauptamtsleiter